

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. Dezember 1919.)

Am 25. November 1919 haben der Geschäftsträger der Republik von Uruguay und der Bundespräsident in Bern ein Protokoll unterzeichnet über die Hinterlegung der Urkunde, gemäss der die Regierung von Uruguay die Übereinkunft vom 6. Juli 1906 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde ratifiziert hat.

(Vom 6. Januar 1920.)

Auf Anordnung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist das deutsche Konsulat in Bern aufgehoben worden. Die Geschäfte dieses Konsulates gehen an die deutsche Gesandtschaft in Bern über.

Auf Anordnung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist das deutsche Konsulat in Schaffhausen aufgehoben worden; es bleibt daselbst bis auf weiteres eine kleine Passstelle bestehen.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton Bern zuhanden der Flurgenossenschaft Safnern an die zu Fr. 361,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 118 ha 30 ‰, im Maximum Fr. 108,300;

2. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 32,200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterstrasse von Ostergau nach Wüschiswil, Gemeinden Willisau-Land und Grosswangen, 25 ‰, im Maximum Fr. 8050;

3. dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 48,400 veranschlagten Kosten für die Entwässerung einer 24,7 ha umfassenden Fläche im „Jäggenenwald“, Gemeinde Rechterswil, 30 ‰, im Maximum Fr. 14,520;

4. dem Kanton Aargau:

a. an die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten für die Güterzusammenlegung „Gehling und Wiesen“ zu Gebenstorf, umfassend eine Fläche von 46 ha, 35 ‰, im Maximum Fr. 19,250;

b. an die zu Fr. 213,000 veranschlagten Kosten für die Entwässerung einer 68 ha umfassenden Entwässerung im Fenkriedermoos zu Meienberg, 30 ‰, im Maximum Fr. 63,900;

5. dem Kanton Waadt:

- a. an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 10 ha in Aillierens, Gemeinde Moudon, 20 0/0, im Maximum Fr. 6000;
- b. an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Alpweges und einer Zisterne bei den Chalets Lyon und Dernier, Gemeinde Yverdon, 20 0/0, im Maximum Fr. 5200.

Die von der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung im Laufe des Jahres 1919 erworbenen Kunstgegenstände werden zur Aufbewahrung übergeben wie folgt:

Nr.	Autor oder Herkunft	Gegenstand	Zuteilung
1.	Sammlung von Dr. Th. Engelmann in Basel	Sammlung von Aquarellen, kolor. Stichen, Radierungen, Lithographien schweizer. Künstler des 18. und 19. Jahrhunderts, total ca. 1600 Blätter, dazu eine kleine Bibliothek einschlägiger Literatur	a. Sämtliche Berner Blätter dem Kunstmuseum Bern; b. die Basler und Zürch. Blätter dem Kupferstichkabinett der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich; c. ein Blatt von Martin Disteli „Gessler und Stauffacher“ d. Disteli-Museum in Olten; d. die Bücher zur Verteilung an die Museen von Bern, Zürich und Basel. (Kupferstichsammlung.)
2.	Rodo Niederrhäusern	„Jeremias“, Bronzefigur	Musée d'Art et d'Histoire in Genf.
3.	Carl Angst	„Le Matin“ et „Le Soir“, zwei allegor. Figuren in Stein	Musée d'Art et d'Histoire in Genf.
4.	James Vibert	Buste du Procureur général Navazza, Estampage	Musée d'Art et d'Histoire in Genf.

Nr.	Autor oder Herkunft	Gegenstand	Zuteilung
5.	Barthélemy Menn	L'Arve, Öllandschaft	Musée d'Art et d'Hisloire in Genf.
6.	Daniel Ihly	La plaine de Plainpalais, Öllandschaft	Musée d'Art et d'Histoire in Genf.
7.	A. Silvestre	Le Lac, Genfersee-Landschaft in Öl	Musée des Beaux-Arts in Neuenburg.
8.	A. Silvestre	La Clairière, Figurenlandschaft in Öl	Sammlung des Kunstvereins in St. Gallen.
9.	Ch. Vuillermet	La Chamberonne, Öllandschaft	Musée des Beaux-Arts in Lausanne.
10.	Ch. Vuillermet	Femme âgée, Ölporträt	Musée des Beaux-Arts in Lausanne.
11.	Charles Giron	Le Soir, Öllandschaft	Musée des Beaux-Arts in Lausanne.
12.	Charles Giron	Etude de Nu	Musée des Beaux-Arts in Lausanne.
13.	Charles Giron	La Parisienne, Damenbildnis	Kunstmuseum in Bern.
14.	Friedrich Simon	Pferde im Sturm, Figurenlandschaft in Öl	Kunstmuseum in Bern.
15.	Ferd. Hodler	Der Samariter (Öl)	Kunsthau in Zürich.
16.	Ferd. Hodler	Gebirgslandschaft (Öl)	Musée Jenisch in Vevey.
17.	Ferd. Hodler	Marignano-Studie (Aquarell und Federzeichnung)	Kunsthau in Zürich.
18.	Anton Graff	Damenbildnis in Öl	Museum in Solothurn.
19.	Alfred Marxer	„Der Weg unserer Zeit“ Figurenlandschaft in Öl	Museum in Aarau.
20.	Max Buri	Selbstporträt, Ölbildnis	Kunstmuseum in Bern.
21.	Arn. Böcklin	Skizze zum „Krieg“, Tuschzeichnung	Kunstmuseum in Zürich.

(Vom 7. Januar 1920.)

Dem zum britischen Generalkonsul in Zürich ernannten Herrn E. G. B. Maxse wird das Exequatur erteilt.

(Vom 9. Januar 1920.)

Der schweizerische Konsul in Sofia, Herr Jacques Vögeli, von Linthal, hat dem Bundesrate mitgeteilt, dass er beim schweizerischen Konsulat in Sofia einen „Unterstützungsfonds Vögeli“ (20,000 Leva) gegründet habe. Diese Summe ist bei der Kreditbank in Sofia auf den Namen des schweizerischen Konsulates einbezahlt worden und soll auf alle Zeiten Eigentum der schweizerischen Eidgenossenschaft, beziehungsweise des schweizerischen Konsulates in Sofia, bleiben. Der Zinsenertrag soll dazu dienen, in Bulgarien lebende oder durch Bulgarien reisende notleidende Landsleute zu unterstützen. Sollte durch Nichtverausgabung des ganzen Zinsbetrages das Kapital mit der Zeit die Höhe von 30,000 Leva erreichen, so soll der jeweilige Überschuss einem nationalen gemeinnützigen Zwecke in der Schweiz zugeführt werden.

Die Schenkung ist vom Bundesrat angemessen verdankt worden.

Dem interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung wird im Sinne von Art. 102, Ziffer 7, der Bundesverfassung die Genehmigung erteilt. Das Konkordat wird in die Eidgenössische Gesetzsammlung aufgenommen und tritt am 1. April 1920 in Kraft.

Dem vom Regierungsrat des Kantons Solothurn zu fassenden Beschluss betreffend Gewährung eines Rechtsstillstandes bis 31. Januar 1920 für die Gemeinden Aetingen, Balm, Brunnenthal, Messen, Oberramsern und Unterramsern (Bezirk Bucheggberg) infolge der Maul- und Klauenseuche wird die Zustimmung des Bundesrates erteilt.

Herr C. Pictet, Bankier, in Genf, wird aus seinem Amte als Mitglied und Vizepräsident der eidgenössischen Stempelkommission unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Zum Vizepräsidenten der eidgenössischen Stempelkommission wird Herr alt Nationalrat Dr. E. Bühlmann in Grosshöchstetten, Mitglied der eidgenössischen Stempelkommission, ernannt.

Als Mitglied der eidgenössischen Stempelkommission wird Herr Dr. Victor Gautier, Rechtskonsulent der Union financière in Genf, gewählt.

Wahlen.

(Vom 6. Januar 1920.)

Volkswirtschaftsdepartement.

Handelsabteilung.

Kanzleisekretärin: Dr. Schneider, Ida, von Suhr (Aargau), zurzeit provisorische Angestellte der Handelsabteilung.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Vollzug des Fabrikgesetzes.

Die grosse Zahl und die vielfache, von den Fabrikhabern häufig nicht verschuldete Verspätung der Gesuche um die Anwendung von Ausnahmebestimmungen des Fabrikgesetzes haben zur Folge, dass die überwiegende Mehrzahl der Fälle nicht bis Jahresschluss erledigt werden kann. Hierbei fällt in Betracht, dass den Entscheiden je nach deren Gegenstand die Bericht-erstattung der Kantonsregierungen, die Anhörung beruflicher Verbände der Fabrikhaber und der Arbeiter, die Begutachtung durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate und durch die eidgenössische Fabrikkommission voranzugehen hat. Es muss ferner ermöglicht werden, die schon gestellten und die noch zu gewärtigenden Gesuche gleicher Art tunlichst nach einheitlichen Gesichtspunkten zu behandeln.

Das unterzeichnete Departement sieht sich daher veranlasst, folgende interimistische Anordnungen zu treffen:

1. Industrien und einzelnen Fabrikhabern, die um die Gestattung einer abgeänderten Normalarbeitswoche (Art. 41, lit. a

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.01.1920
Date	
Data	
Seite	37-41
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 388

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.